

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1856**

19.1.1856 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-968130](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-968130)

# U n t e r h a l t u n g s b l a t t .

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

**1856.**

« Sonnabend, den 19. Januar. »

**N<sup>o</sup> 3.**

## Tagesgeschichte.

Rußland's Antwort auf die österreichischen Friedensvorschläge ist in Wien eingetroffen; sie lautet, wie nicht anders zu erwarten, ausweichend. Es macht Gegenvorschläge, verweigert eine Gebietsabtretung in Besarabien, will aber das türkische Asien räumen, wenn die Türken die Krimm verlassen. Die Westmächte wie Oestreich bestehen auf eine unbedingte Annahme, und der österreichische Gesandte, Graf Esterhazy, soll Weisung erhalten haben, Petersburg mit dem gesammten Gesandtschaftspersonal am 18. ds. zu verlassen, wenn Rußland bis dahin nicht die Bedingungen, ohne alle Ausnahme, annimmt. Das klingt sehr ernst und kann leicht Oestreich und — Deutschland mit in den Krieg ziehen. — Preußen will aber nun Rußland auch auf's Dringende zur Nachgiebigkeit bestürmen und es wäre möglich, daß es solchem Drängen Gehör schenkt.

Aus der Krimm keine Nachrichten von Wichtigkeit. Die Franzosen sprengten eins von den berühmten fünf Trockendocks in Süd-Sebastopol. Der Gesundheitszustand der Truppen war gut.

Aus Kars kommen immer mehr Einzelheiten über die furchtbare Hungersnoth, welche die Uebergabe erzwang. — Die Russen besorgten am 29. Novbr. eiligt Lebensmittel in die Spitäler und Wohnungen; aber viele der Einwohner waren schon zu schwach, noch etwas zu genießen; vom 29. Novbr. bis 2. Decbr. starben noch 700 Menschen. Erst am 3. Dec. nahmen die Russen von der Stadt Besitz und alle Berichte lassen ihnen die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie sich menschlich betruggen und die über alles Lob erhabene Tapferkeit der Besatzung und Bewohner von Kars ehrten. — Murawieff läßt die Befestigungen von Kars noch verstärken; sein Corps soll sich auf 25,000 M. belaufen. Der Winter hat sich plötzlich so strenge eingestellt, daß alle größeren Kriegsoperationen unmöglich sein sollen. Das ist ein Glück für Erzerum, wo Selim Pascha mit nur 10,000 M. Infanterie und 1700 M. Cavallerie steht.

Omer Pascha's Feldzug in Mingrelieu ist als verfehlt zu betrachten; er mußte wegen der Ueberschwemmungen der Flüsse und der unaufhörlichen Regengüsse, die den Boden gänzlich durchweichten, jedes weitere Vordringen aufgeben und konnte nur mit ungeheuren Schwierigkeiten nach Medut-Kaleh gelangen.

Rußland. Am zweiten russischen Weihnachtsfeste, das bekanntlich 12 Tage nach dem unserigen fällt, wurde die Prinzessin Alexandra von Oldenburg gefürmelt oder confirmirt und Tags darauf in der Kirche mit Großfürst Mikelaus, dem nächstjüngsten Bruder des Zaren, verlobt.

Großbritannien. Die Morning Post behauptet, Gerat sei gar nicht von den Persern erobert, sondern es habe dort nur eine Parthei der Afghanen über die andere gesiegt. Zugleich mit dieser für England so wichtigen Meldung kommen günstige Nachrichten aus Ostindien, wo der Santals-Aufstand gänzlich unterdrückt ward.

Aus dem lieben Deutschland ist wenig zu melden. In Preußen sollen fast sämmtliche Minister für die von dem Abgeordneten (!) Herrn Diergardt vorgeschlagene Einführung des Tabakmonopols, wo möglich in allen Zollvereinsstaaten, sein. Der bloße Vorschlag hat schon alle Blätter Deutschland's allarmirt und die Tabakfabrikanten, die sich seit dem Anschluß Hannover's in diesem Lande erst niederließen, würden mit allen übrigen Leuten, welche vom Verkehr mit Taback leben, ruiniert sein. Aber der Staat braucht Geld, und ist daher zu fürchten, daß der Rückschritt durchgeht, wie so viele andere seit 1848.

## „Barel

eine Stadt erster oder zweiter Classe?“

Unter obiger Ueberschrift bringt uns die letzte Nummer des Unterhaltungsblattes von einem „Mitbürger Barel's“ eine Darlegung, die nach dem darin vorwaltenden ruhigen Ton den Beweis liefert, daß der Verfasser derselben, zur Zeit mindestens, über den auch in dieser wichtigen Angelegenheit allem Anschein nach leider sich gebildeten Partheien steht, daß derselbe vielmehr lediglich die Sache im Allgemeinen im Auge hat. Aus diesem Grunde ist die Darlegung um so schätzenswerther und verdient der Verfasser derselben Dank.

Einsender dieses gehört zu denen, die da meinen, Barel müsse von der ihm nach der Gemeindeordnung gebotenen Befugniß, bei seiner Qualification dazu, seine Erhebung zu einer Stadt ersten Ranges zu beantragen, Gebrauch machen, müsse sich emancipiren.

Von ganzem Herzen hätte Einsender gewünscht:

daß das Jahr 1848 mit all seinem Guten und Bösen ganz aus der Zeitrechnung geblieben, jedenfalls aber,

daß Barel in seiner bisherigen Vereinigung mit der respectablen Landgemeinde belassen wäre, — er hatte aber vor allen Dingen erwartet:

daß der in seinen Folgen so wichtige Antrag auf Erhebung Barel's zu einer Stadt und damit Trennung von der Landgemeinde, mit der Barel seit Jahrhunderten bei nicht sich widersprechenden Interessen so eng verbunden, gleichsam verschmolzen war, vorgängig zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, diese mit ihren desfallsigen Ansichten und Wünschen gehört wären. Das ist aber nicht geschehen, man hat eine mit ihren Interessen zusammenverwachsene große friedliche Familie auseinander gerissen. Unsere Brüder auf dem Lande werden uns Städter fortan feindlich gegenüber stehen und nur noch die Kirche wird die getrennte Familie vorübergehend in Gemeinschaftlichkeit zusammenschäaren.

Der Antrag auf Erhebung Barel's zu einer Stadt und die in Folge desselben eintretende Auflösung der bisherigen Gesamt-Gemeinde ist um so gewagter und härter noch, als dadurch der Landgemeinde wider Willen und Willen eine Mehrausgabe an mehr erforderlichen Armenbeiträgen, an Verwaltungskosten u. s. f. von, zu gering genommen, 2000  $\text{R}$  veranlaßt ist, wogegen der Stadt allerdings, in Bezug auf Armensteuer namentlich, eine bedeutende Erleichterung zu Theil wird. Dieser Umstand kann aber selbstverständlich keinen Grund zu der beantragten Bildung Barel's zu einer Stadt und damit Trennung von der Landgemeinde abgegeben haben, denn eine Last sich selber abnehmen und einem Andern aufbürden, „wie wäre ein solcher Act zu benennen?“ Annahmen wie solche etwa: es werde durch diese Trennung höchst- und hochgeachteten verdienstvollen langjährigen Beamten die Stellung verleidet werden, sind aber zu absurd und albern, als daß daran nur überall entfernt gedacht werden mag.

Nein! der Grund zu der beantragten Erhöhung Barel's mußte ein sehr gewichtiger sein, mußte mehr gelten, als die Opfer, die er nach sich zieht, in Aufschlag zu bringen sind.

Dem Einsender ist nun zwar auf vielseitig von ihm geschehene desfallsige Forschungen der wirkliche Grund nicht bekannt geworden; es kann aber, im Zweifel darüber, gedenkbarer Weise kein anderer sein, als der Wunsch nach der größtmöglichen Selbstständigkeit Barel's.

Angemessen und sehr erwünscht wäre es daher gewiß, wenn unser Landtags-Abgeordneter, Herr Kaufmann Segeler in Barel, in dieser Ungewißheit Veranlassung nehmen wollten:

der Gemeinde die beim Landtage dieserhalb vor-  
kommenen Verhandlungen, die Gründe seiner be-  
züglichen Abstimmung, durch das Unterhaltungs-  
blatt bekannt zu machen.

Unsere Gemeindeordnung ist im Ganzen freisinnig gehalten, es ist darin dem im Art. 68. des Staatsgrundgesetzes ausgesprochenen Princip

der freien Selbstverwaltung Rechnung getragen.

Nach Art. 219. der neuen Gemeinde-Ordnung werden die Städte eingetheilt in Städte erster und zweiter Classe.

Jene sollen in Gemeinde-Angelegenheiten unmittelbar unter der Regierung stehen und

nach Art. 220 daselbst in Rechts- und Verwaltungssachen die Zuständigkeit der Aemter haben,

wogegen die Städte zweiter Classe den übrigen Gemeinden gleich, den Aemtern untergeordnet sind.

Was somit die Gemeindeordnung für die übrigen Gemeinden des Landes ist, wäre sie auch ohne den Antrag auf Erhebung Barel's zu einer Stadt bezieh. ohne Trennung von der Landgemeinde für die Gemeinde Barel gewesen. Man hat also offenbar mehr gewollt, auch mehr noch, als eine Stadt zweiter Classe, die gleich den übrigen Gemeinden den Aemtern untergeordnet sind; denn der Stadt-Titel wäre wahrlich doch zu theuer, und zum großen Theile auch auf Kosten der Landgemeinde erkauft.

Annehmen — so lange bis ihm entgegenstehende andere etwaige Gründe dafür bekannt sind — muß Einsender, es habe in der Absicht der Antragsteller gelegen: Barel die größtmögliche Selbstständigkeit in seinen Justiz- und Verwaltungs-Angelegenheiten zu zuwenden, und das ist eine große, schöne Idee, vor deren Verwirklichung man jetzt aus ängstlichen Geldrücksichten nicht zurückschrecken sollte.

Der „Mithürger Barel's“ hat in seiner angezogenen Darlegung angeführt, „daß es für das fernere Gedeihen der Stadt Barel in gewerblicher und industrieller Hinsicht sehr wünschenswerth sei, daß derselben die mit ihrer Erhebung zu einer Stadt ersten Ranges verbundene Selbstständigkeit zu Theil werde, und daß hiebei allein die mehreren Kosten in Frage kommen, welche jene Selbstständigkeit veranlassen werden.“

Einsender ist mit seinem „Mithürger“ in dieser Hinsicht ganz einverstanden. Nur allein der, in Rücksicht auf den Nutzen jedenfalls nur geringfügige, mehrere Kostenbetrag kann bei der vorliegenden, so äußerst wichtigen Frage in Betracht kommen.

Barel hat längst aufgehört ein, wie früher, insonders landwirthschaftlicher Flecken zu sein; der Landmann hat es eingesehen, daß für seinen Geschäftsbetrieb seines Verbleibens darin nicht mehr ist; wer es gekonnt, hat sich, seinem Acker und seinem Nutzen näher, hinausgegeben. Einige derselben hat man jetzt wieder mit in das Rundgemälde der Stadt eingerahmt.

Barel hat eine andere Gestalt angenommen, sein Handel, seine Gewerbe und seine Industrie sind der Art, daß schon jetzt Oldenburg's Städte ihm den ersten Rang nicht mehr streitig machen können und schon die nächste Zukunft wird es in dieser Hinsicht bei seiner wirklich staunenswerthen Entwicklung, selbst über dieselben erheben.

Barel hat einen Namen nach Außen! und mehr als je ist es — so wie die Dunge einmal stehen — dabei interessirt,

die größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

Was den Stein des Anstoßes, den Kostenpunct, bei einer Stadt erster Classe anlangt, so kommt dabei in Betracht:

was ein Stadtdirector gegen einen Bürgermeister mehr an Gehalt

und was ein Syndicus überdies an Gehalt beziehen muß,

ferner: etwaige Pensionen, von denen der Staat übrigens nach Art. 249. §. 2. der G.=D. eintretendenfalls die Hälfte zu tragen hat;

da im Uebrigen bei einer Stadt zweiter Classe dieselben Kosten aufzubringen sind, welche bei einer Stadt erster Classe erfordert werden.

Unser „Mitbürger“ berechnet nun den Mehrgehalt eines Stadtdirectors gegen den eines Bürgermeisters auf

400 ₰,	
für den Syndicus dürften ebenso zu berechnen sein . . . . .	400 ₰
	sind 800 ₰.

Die Städte erster Classe haben in Rechts- und Verwaltungssachen die Stellung und Zuständigkeit der Aemter und muß man somit vernünftigerweise annehmen, daß auch die Früchte der Jurisdiction — die Sporteln — in die Stadtcasse fließen.

Dies angenommen, würden die Sporteln erfahrungsmäßig mehr betragen, als dem obigen nach erfordert wird.

Aber angenommen auch, es könnten der Stadt die Sporteln entzogen werden, so dürfte man doch erwarten, daß der Staat dagegen einen Theil des Gehalts der rechtskundigen Magistrats-Mitglieder übernehmen wird, daß er ohne Gegenleistung nicht erndten wolle, wo er nicht gefäet hat. Liegt doch schon in der Uebernahme der Hälfte etwaiger Pensionen ein anerkennungswertes Entgegenkommen des Staats.

Es ist eingangs angeführt, daß der Landgemeinde eine bedeutende jährliche Mehrausgabe, insonders veranlaßt durch die größere Armenlast, die sie abzuhalten haben wird, bevorsteht. Dasjenige aber, was die Landgemeinde an Armengeld mehr wie bisher zusammenzubringen hat, kommt der Stadt durch eine gleiche Minder-Ausgabe zu Gute. Unser „Mitbürger“ hat dies Mehr zu 1000 ₰ angeschlagen.

Einsender ist dagegen der Ansicht, daß es höher sich belaufen wird. Aber auch nur diese, gewiß zu niedrig gegriffene Summe von 1000 ₰ angenommen, so reicht sie mehr als nöthig aus, die Mehrausgaben bei Erhebung Barel's zu einer Stadt I. Classe zu decken.

Man könnte dagegen einwenden, warum nicht lieber den Nutzen gleich in den Säckel bringen? Freilich! es ist ein directer, es ist fertig klingende Münze, wenn wir aber unsere Abgaben-Verhältnisse im Allgemeinen — den häßlichen Zehnten, die hübschen Stempelbogen und

einige andere März-Errungenschaften ungerechnet, — insonders unsere Armenlast mit denen unserer benachbarten Gemeinden auf die Waage legen, so glaubt Einsender die Balance wird nach unserer Seite hin steigen, und deshalb sieht er nicht ein, warum nicht die Bareler für ihre Ersparnisse sich ein hohes, in und seit dem denkwürdigen Jahre 1848 für das Höchste anerkanntes Gut,

die größtmögliche Selbstständigkeit, sich anschaffen wollen.

Es gab eine Zeit, wo von derselben Behörde und gleichzeitig vielfach die Interessen einerseits: des großen Staats, andererseits: des vormärzlichen kleinen Staats, noch andererseits der Gemeinde, zu wahren waren.

Sollte und mußte diesen selbst wider einander laufenden Interessen die gebührende Rechnung getragen werden, wer muß da nicht den geschickten Strategiker bewundern, der es that und sich dabei den Rücken zu decken hatte.

Aber fort mit Krieg, wo Menschenblut fließt, und fort mit Krieg, ebenso wo die Interessen spielen.

Denkt man sich eine Stadt II. Classe, so hat die vorgesezte Staatsbehörde aber wiederum einerseits die Interessen des Staats, andererseits die Interessen der Stadt, und

wieder andererseits die Interessen der Landgemeinde zu fördern und zu wahren. Wie sehr aber die bisher gemeinsamen Interessen der Stadt und des Landes in dem Augenblicke, wo diese sich die Hand zum Abschied reichen, auseinanderlaufen, wie schwer es der Selben für alle eingesetzten, Behörde werden müßte, jedem Theil das Seine, oder dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, begreift sich ohne weitere Ausführung.

Denkt man sich aber eine Stadt I. Classe, so hat der Magistrat als selbstständige städtische Behörde unter Beobachtung und Anwendung der Landesgesetzgebung nur für das Wohl und Gedeihen der Stadt nach allen Seiten hin zu sorgen und ist dazu um so mehr im Stande, als er dabei in den Mitgliedern des Magistrats eine so wesentliche Stütze finden wird.

Die Rathhausfrage anlangend, so ist ein solches, wenn überall nothwendig, in gleichem Maaße bei einer Stadt I. wie bei einer Stadt II. erforderlich.

Einsender ist aber der Ansicht, daß es eines eigenen Rathhausgebäudes nicht bedarf. Man erinnere nur, wie oft, bei jedesmaligem Beamtenwechsel, die große Amtsgregistatur mit umziehen mußte, bald war der Sitz in diesem, bald in jenem Gebäude, es war das alles gut; und so könnte man auch dem künftigen Stadtdirector es überlassen, für die gewöhnlichen Geschäfte ein Bureau in seiner Wohnung sich einrichten zu lassen, während für die größeren Verhandlungen ja die zur Verfügung stehenden päpstlichen Räume in dem stattlichen Hause der Madame Jaufen in Barel benützt werden könnten.

Will man aber durchaus ein eigenes Rathhaus, so wird es nicht schwierig sein, ein solches herstellen zu lassen. Bei Ermangelung eines s. g. Wahrzeichens der



Stadt, könnte man in der Fronte des Rathhauses so irgend eine Devise, z. B. unmaßgeblich:

„Eintracht macht Macht“  
in Goldbuchstaben, die eine längere Haltbarkeit versprechen und dabei augenfälliger sind, anbringen.

Der gute Wille kann Wunder thun! Man nehme z. B. an, es würde wünschenswerth erkannt oder angenehm gefunden, ein Schauspiel-Haus in Barel zu haben, so ist Einsender überzeugt, es würde der geeigneten Persönlichkeit mit einer entsprechenden hübschen Zeichnung in der Hand und einen Subscriptionsbogen in der Tasche nicht gar zu schwer fallen, die selbst nicht geringe Anlage-Summe eines Thalia-Tempels zusammenzubringen.

Könnte man ein solches Verfahren nicht auch zur Schöpfung eines Rathhauses einschlagen?

Tritt die verheißene Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ein, o dann hat das Publikum Gelegenheit genug

Trauerspielen und Lustspielen, tragischen und komischen aller Art

und Alles rein Originalstücke, beizuwohnen. Es wird sehen, wie die Intriguen spielen, wie die maskirte Lüge mit der nackten Wahrheit, der Stolz mit der Demuth, die Schlaubheit mit der Offenheit, der Große mit dem Kleinen, der Reiche mit dem Armen rechten, wie sich die Feinde sühnen. Die Bühne ist nie geschlossen, es wird ein Entrée nicht gehoben, dagegen hört man aber auch nur vereinzelt Glockengeläute, kein volles Orchester, und man darf weder Beifall klatschen noch pfeifen und lachen, nur weinen.

Das ist das wahre Welttheater!

Was endlich die Persönlichkeit des Stadtdirectors, — dessen Wahl dem Gemeinderathe zusteht, — anlangt, so darf man annehmen, daß sich unter der großen Zahl Rechtskundiger leicht einer findet, der, — ausgestattet mit reichen Kenntnissen, begabt mit einem guten Herzen und Gemüthe, dem eine Herrschsucht weder angeboren ist, noch der sich eine solche künstlich anzueignen weiß, — die Würde eines Directors der Großstadt Barel gerne annimmt und dann mit regem Eifer und warmem Interesse, segensreich für sein Volk wirkt.

Darum:

Bareler, vollziehet an Euch selber das große Werk der Emancipation!

1856, Januar 15.

Auch ein Mitbürger.

### Die Kunst in 14 Tagen Braut zu werden,

eine sichere Anleitung für unverheirathete Damen, ist der Titel eines Büchleins, so für 5 Silbergroschen beim Buchhändler Wengler in Leipzig zu haben. — Närrische Erde! warum hast du so lange auf dies wichtige Werk warten müssen, das erst im Jahre des Heils 1856 zu Leipzig auf der Königsstraße No. 12 das Licht der Welt erblickt und ausruft: „Keine alten Jungfern mehr!“ — Die Kunst in vierzehn Tagen Braut zu werden!

Freude weht von Thal und Hügel,  
Weht von Flur und Wiesenplan  
Wie ein feuerrother Siegel  
Alle Mädchenaugen an.

Freude trinken alle Mädchen!  
Fünf der Silbergroschen nur,  
Anna, Sophie, Marie, Käthchen  
Suchen dieses Büchleins Spur.

Die Kunst in vierzehn Tagen Braut zu werden. Dies hätte der alte Sarastro in der Zauberflöte noch erleben sollen, der da singt: „Zur Liebe will ich Dich nicht zwingen!“ Jetzt würde ihm der Glaube in die Hand kommen, wie man mit fünf Silbergroschen in der Hand sich dies Geheimniß in jedem Buchladen kaufen kann. Welt! was ist aus dir geworden! In irgend einem Winkel Deutschland's ruht so ein alter Garcon Ingomar auf seiner Bärenhaut und ebe vierzehn Tage in's Land gegangen, kommt so eine Parthenia und ruft: „Reich mir die Hand mein Leben!“ — Da hilft kein Widerstreben! Die schönen Tage von Aranjuez sind vorüber, er muß anbeißen, meine Mittel erlauben mir das! und ebe er so recht zur Besinnung kommen kann, tönt es schon im Hintergrund: „Wir winden Dir den Jungfernkranz mit veilchenblauer Seide.“

O, ihr goldenen Worte für fünf Silbergroschen bei Eduard Wengler auf der Königsstr. zu Leipzig! „Spät kommt ihr — doch ihr kommt!“ zum Trost All der Schönen, denen es bisher nicht gelingen wollte, unter die Haube zu kommen. Mit Hilfe dieser Zwangsanleihe wird es ihnen möglich werden, sich in den Besitz eines capitalen Chemanns zu setzen. Keine langsame Minenuntergrabung des Herzens, keine weitaussehende Belagerung, nein, Alles im Sturmschritt, in Zeit von vierzehn Tagen ist der hartnäckigste Che-Mataloff genommen und „der weiblichen Schönheit zu Füßen, zwingt ihn Gefühl und Natur.“

Man sagt: Homer's Gedichte enthielten jeden Charakter. Aber weder in der Iliade, noch in der Odyssee ist eine Schilderung, ja, nicht einmal eine Skizze von einer alten Jungfer zu finden. So wird's denn auch nach Verbreitung dieses Büchleins in der Welt aussehen. Auf Grund dieses Buches werden die unverheiratheten Damen fortan als wahre Herzensstürmer erscheinen. Mit den Garcons, mit den alten Junggesellen wird förmlich aufgeräumt werden und für die Goldschmiede wird in Betreff der Trauringe das goldene Zeitalter anbrechen. Wegen der sich täglich mehrenden Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen wird der Gemeinnützigste eine Weilage geben müssen, Küster und Pfarrer werden in Folge überhäufeter Arbeit gar nicht aus einem gelinden Schweiß herauskommen, und dies einzig nur als Frucht der literarischen Wünschelruthe, womit unverheirathete Damen sich einen Bräutigam suchen können und dies — in Zeit von vierzehn Tagen.

Th. D.